



## Schuljahr 2020/21 → Reisen...

### ... in Risikogebiete in den Herbstferien- und den weiteren Ferien

Liebe Erziehungsberechtigte,

Sie freuen sich sicher jetzt schon auf die nächsten geplanten Urlaubsreisen - die Herbstferien stehen vor der Tür - .... auf ein Wiedersehen mit Freunden und Verwandten - das ist verständlich und grundsätzlich wünschenswert.

Allerdings bestimmt aktuell das Infektionsschutzgesetz zur Gesundheit aller auch diesen Bereich unseres Lebens. Die kommenden Ferien (Herbst/Weihnachten/Winter/Ostern) dauern alle nicht länger als vierzehn Tage.

Sollte sich Ihr Kind in den entsprechenden Ferien in einem *vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet* aufhalten, darf es nur dann *am ersten Schultag nach den Ferien die Schule* besuchen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte *ein ärztliches Attest* vorlegen können, das die entsprechend geltenden Bedingungen erfüllt sind. Ansonsten besteht eine *Pflicht zur Selbstisolation/eine Quarantänezeit* für Sie selbst und Ihre Kinder.

Sofern dies nicht der Fall ist, gelten die sich ergebenden schulischen Fehlzeiten als unentschuldigt, wenn das Reiseland bei Reiseantritt bereits als Risikogebiet bekannt war.

Wir alle wünschen uns, dass möglichst schnell auch diese persönlichen Bereiche unseres Lebens von Normalität geprägt sind. Daher bitte ich Sie in meiner Verantwortung als Schulleiterin darum, dass Sie auch unter Beachtung dieser Maßgabe Ihren Beitrag dazu leisten.

Herzliche Grüße



Daniela Mroncz  
Direktorin der Wolfgang-Borchert-Schule